

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „Morse“ vom 8. Oktober 2018 19:38

[Zitat von calmac](#)

Laufbahn = höherer Dienst.

Berufliche Schule und Gymnasium = Laufbahn des höheren Diensts.

Merci! Ich hatte mich schon gewundert, denn etwas anderes kannte ich auch nicht. Aber so gesehen hat Kollege EinLehrer doch gar nicht die "Laufbahn" gewechselt, sondern eine zusätzliche Lehrbefähigung (all. Gym.) erhalten. Das meinte er damit, oder?